

43. EIN VERTRAGSFAGMENT AUS DEM KLOSTER DES APA APOLLOS IN BAWIT AUS DER TRIERER PAPYRUSSAMMLUNG¹

P.UB Trier S 135-8
Bawit

cm 7,2 × 6,2

TAV. XXXVII
1. Mai – 22. Nov. 607 n.Chr.

Bereits über 700 griechische und koptische Dokumente aus dem Kontext des Klosters des Apa Apollos in Bawit sind bisher publiziert worden, wie die bequeme Übersicht von S.J. Clackson und A. Delattre im Anhang von P.Louvre Bawit (S. 134-175) zeigt². Zu den etwa 20 Sammlungen, die bisher mit Stücken aus dem Archiv bekannt sind, gesellt sich mit der folgenden Edition nun auch die Trierer Papyrussammlung. Die Zuweisung des neuen Textes an das Archiv gründet sich auf die Erwähnung des Klostergründers Apa Apollos in Z. 7. Eine fundierte Diskussion der verschiedenen Zuweiskriterien bietet A. Delattre, P.Bru.x.Bawit, S. 111-117.

Von dem Papyrusblatt ist auf dem *Rekto* rechts ein bis zu 1 cm breiter Rand erhalten; oben könnte der Rand direkt über der ersten Zeile abgebrochen sein, wenn nicht eine Zeile mit Kreuz oder $\chi\upsilon\gamma$ vorangegangen ist. Links und unten dagegen ist ein Großteil des Textes verlorengegangen. Die Schrift verläuft parallel zu den Fasern. Eine senkrecht verlaufende Klebung befindet sich etwa 4,8 cm vom linken und zwischen 1,9 und 2,3 cm vom rechten Rand entfernt. Die vertikalen Fasern haben sich in einer Breite von 1,7 cm ausschließlich im mittleren Bereich an der Stelle der Klebung erhalten. Das *Verso* ist unbeschrieben.

Griechische Schriftstücke sind im Archiv des Klosters des Apa Apollos zahlenmäßig weitaus weniger stark vertreten als koptische Texte, vgl. Delattre, P.Bru.x.Bawit, S. 134-139 und Wegner, *The Bawit monastery* (Anm. 2), S. 159 mit Anm. 20. Bei dem vorliegenden Stück handelt es sich angesichts des mit Invokation und Datierung beginnenden Aktpräskriptes gewiß um ein Vertragsfragment. Die bisher publizierten griechischen Verträge aus dem Kloster stammen hauptsächlich aus

¹ Für wertvolle Hinweise danke ich Lajos Berkes, Nick Gonis und Nikos Litinas.

² Der Aufstellung sind inzwischen noch drei jüngst publizierte Papyri hinzuzufügen, s. L. Berkes, *Neue Papyri zur Wirtschaftsgeschichte des Apa Apollos-Kloster in Bawit*, CdÉ 89 (2014), S. 395-404. Zum Archiv vgl. jetzt auch J. Wegner, *The Bawit monastery of Apa Apollo in the Hermopolite nome and its relations with the 'world outside'*, JJP 46 (2016), S. 147-274 mit Übersicht über jüngere Textpublikationen auf S. 157-158, Anm. 18.

dem 6. Jh. n.Chr., während im 7.-9 Jh. n.Chr. Verträge in koptischer Sprache vorherrschen. Folgende griechische Verträge aus dem Kloster liegen bisher vor und können als Parallelen für die Rekonstruktion des neuen Textes vornehmlich herangezogen werden³: P.Sta.Xyla I 18 (5.-6. Jh. n.Chr., vgl. J. Gascou, CdÉ 69 [1994], S. 182; Gelddarlehen); SB XXII 15322 (19.3.535 n.Chr. mit BL XI 236; Darlehen); P. Amst. I 47 (1.2.537 n.Chr.; Weinlieferungskauf); 48 (ca. 537 n.Chr., vgl. P. Amst. I 47; Weinlieferungskauf); P.Sta.Xyla I 5 (7.9.539 n.Chr.; Gelddarlehen); SB XVI 12267 (13.7.540 n.Chr.; Weindarlehen); P.Sta.Xyla I 10 (19.11.543 n.Chr.; Gelddarlehen); P.CtYBR inv. 1747 (Ed. A. Benaissa, CdÉ 85 [2010], S. 374-381; 566/67 n.Chr. [?]; Gelddarlehen); P.Lond. V 1899 (18.7.600 n.Chr.; Inhalt nicht erhalten); P.Sta.Xyla I 6 (6. Jh. n.Chr.; Weinlieferungskauf); SB XXII 15596 (6. Jh. n.Chr.; Weizenlieferungskauf); 15323 [?] (6. Jh. n.Chr.; Vertrag oder Brief, Inhalt nicht erhalten); XXIV 16130 (6. Jh. n.Chr.; Weinlieferungskauf?); XXII 15595 (6.-7. Jh. n.Chr.; Weinlieferungskauf). Der vorliegende Text ist damit momentan der späteste datierte Vertrag in griechischer Sprache aus dem Kloster.

Wegen des Textabbruchs ist der Inhalt nicht eruierbar. Da aber sämtliche Beispiele für Verträge aus dem Archiv Darlehen bzw. Lieferungsverkäufe betreffen, liegt die Annahme eines derartigen Geschäfts auch beim Trierer Fragment nahe.

Rekto →

[† ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότης Ἰησοῦ Χριστοῦ] τ[οῦ] θεοῦ καὶ
 [σωτήρος ἡμῶν, βασιλείας τοῦ] θειοτάτου καὶ εὐσεβεστάτου
 [ἡμῶν δεσπότης Φλαουίου Φωκῆ] τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου
 [Αὐτοκράτορος καὶ μεγίστου εὐεργέτου ἔτους π]έμπτου ἑνδεκάτης ἰνδ(ικτίωνος).
 5 [† - - υἱὸς - - ἐκ μητρὸς Μ]άρθας ἀπὸ κόμης
 []ου . . ἀββᾶ Ἀνουφίου
 [] τοῦ ἁγίου μονατηρίου ἀββᾶ Ἀπολλῶτος ἐν ὄρι κόμ(ης)
 [Τιτκῶεωσ

— — — — —

2 εὐσεβεστατοῦ pap. 3 τοῦ αἰωνίου αὐγούστου pap. 4]έμπτου pap., ἰνδ, pap. 7 l. ὄρει

³ Vgl. auch die Aufstellungen griechischer Darlehensverträge bei Delattre, P.Brux.Bawit, S. 138 und 257, der koptischen auf S. 258-259 sowie aller Darlehensverträge bei Wegner, *The Bawit monastery* (Anm. 2), S. 232-235, die auf S. 229-251 eine ausführliche Deutung der in ihnen enthaltenen wirtschafts- und sozialgeschichtlich interessanten Daten bietet. Nicht aufgenommen habe ich die Gelddarlehen P.Sta. Xyla 12 und 17, die von J. Gascou, CdÉ 69 (1994), S. 179, nicht zu den Dokumenten des Klosters gezählt wurden, in den Aufstellungen Delattres dagegen mit Fragezeichen versehen sind (bei Wegner ist P.Sta. Xyla 12 auf S. 234 ohne Anzeichen der Unsicherheit angeführt, 17 gar nicht).

[Im Namen des Herrn und Herrschers Jesus Chris]t[us], unseres Gottes und [Retters, unter der Herrschaft unseres] göttlichsten und frommsten [Herrschers Flavius Phoc]as, des ewigen Augustus [Imperator und größten Wohltäters, im f]ünften [Jahr], in der elften Indiktion.

[N.N., Sohn des N.N., von der Mutter M]artha, aus dem Dorfe [...] im [...] Gau, grüßt Abbas Anuphios, [den Vorsteher (?) des heiligen Klosters des Abb]as Apollon auf dem Berge des Dorfes [Titkois (?) ...

1. Die Zeile umfaßt einige Buchstaben mehr als die folgenden Zeilen. Nach den Platzverhältnissen ist immerhin anzunehmen, daß die *Ypsilon* in Χρισ]τ[οῦ] und το[ῦ] hochgesetzt waren, und dies war möglicherweise auch in den vollständig ergänzten Wörtern κυρίου, δεσπότης und Ἰησοῦ der Fall. Invokationen begegnen in Verträgen vor den Datierungen ab 591^P, vgl. *CSBE*², S. 99 und 102. Die Invokation unter Erwähnung von Christus allein war nur in der Zeit des Mauricius vorherrschend, begegnet in Oberägypten aber auch noch zu Beginn der Herrschaft des Phokas neben der nunmehr häufig verwendeten Anrufung der Trinität, vgl. *CSBE*², S. 103.

2-4. Für die Titulatur vgl. die in *CSBE*², S. 266 (6) angeführten Belege.

3-4. In der auf die Einführung der Invokationen in die Aktpräskripte (vgl. Komm. zu Z. 1) folgenden Zeit kommt für die Kombination einer elften Indiktion mit einem fünften Regierungsjahr einzig und allein die Regierungszeit des Phokas in Frage. Demnach ist das Vertragsfragment auf die Spanne vom 1. Mai – 22. Nov. 607 n. Chr. zu datieren. Monat und Tag waren offenbar nicht genannt. In Z. 4 ist der Titel des μέγιστος ἐργατήρ, der im Hermopolites bisher nur zu Beginn der Zeit des Phokas verwendet wurde (SB XVI 12604 vom 21. 12. 602 n. Chr.), in die Ergänzung eingefügt worden, da die Zeile sonst im Vergleich zu Z. 1-2 allzu kurz wäre. Als Alternative könnte man allenfalls erwägen, daß Monat und Tag versehentlich vor dem Regierungsjahr genannt waren. Auffällig ist die im Vergleich zu Z. 1, 2 und 4 angesichts der Raumverhältnisse relativ kurze Ergänzung zu Beginn von Z. 3, für die ich keine Erklärung sehe.

6. Zu Beginn der Zeile dürfte nach dem Dorfnamen noch der Herkunftsgau genannt worden sein, bei dem es sich wahrscheinlich um den Hermopolites handelt. Angesichts der erhaltenen Spuren schiene eine Ergänzung zu νομ]οῦ möglich. Zwar ist *Ypsilon* am Wortende meist hochgesetzt (vgl. App. und Komm. zu Z. 1), aber es sind mit θεοῦ in Z. 1 und θειοτάτου in Z. 2 zumindest zwei Ausnahmen hiervon zu konstatieren. Die zu Beginn sichtbaren parallelen Diagonalthasen gehören zur Unterlänge des *Rho* von Μ]άρθα in Z. 5.

Vor der Nennung des Adressaten der Erklärung ἀββᾶ Ἀνουφίω ist allenfalls ein Ehrentitel zu erwarten, vgl. etwa P. Amst. I 48, 3-4 (ca. 537 n. Chr.): τῷ ἀ]γιω[τάτω] πα[τρὶ ἀ]ββᾶ [C]ε-ρή[γ]ω] ἀρχιμ[α]νδρίτη oder P. Sta. Xyla I 5, 7-8 (7.9.539 n. Chr.): τῷ εὐλαβεστάτου Ἄπα Ἀνουφίου μονάζοντος (l. εὐλαβεστάτω Ἄπα Ἀνουφίω μονάζοντι) | μονατηρίου Ἄπα Ἀπολλῶτος. Die hier begegnende Zeichenkombination, die möglicherweise aus mehreren ineinander geschriebenen Buchstaben besteht, läßt sich aber nicht in dieser Richtung deuten und bleibt rätsel-

haft. In manchen zeitgenössischen Vertragstexten, so etwa in dem ebenfalls aus dem Archiv stammenden Weinlieferungskauf P.Amst. I 47, 5 (1.2.537 n.Chr.), steht an entsprechender Stelle vor dem Namen des Adressaten Serenos ein Kreuz. In der an einen Mönch des Klosters gerichteten Erklärung über ein Gelddarlehen P.CtYBR inv. 1747 (566/67 n.Chr. [?]; CdÉ 85 [2010], S. 374-381) lautet die Transkription des Adressaten in Z. 5] . α Ἱακυβίω Δανηλίου, und für den Beginn wird im Kommentar eine Ergänzung zu ἀβ]βα oder ἀ]πα erwogen. Nach dem Photo (ebd., S. 376) kann jedoch auch hier vor dem Namen vielleicht eher ein Kreuz erkannt werden:] † Ἱακυβίω κτλ. Sollte an der vorliegenden Stelle in Analogie zu den genannten Texten vielleicht ein – möglicherweise aus einer Korrektur hervorgegangenes – elaboriertes Christogramm zu erkennen sein?

Der Adressat unseres Textes könnte mit dem gleichnamigen Kloostervorsteher in der Quittung P.Heid. inv. G 1389 (CdÉ 89 [2014], S. 395-398) identisch sein, vgl. Z. 4-5: ἀββᾶ Ἀνούφικ | cὸν θ(εῶ) ἡγούμε(νο) τοῦ ἀγί(ου) μονακτη(ρίου) ἀββᾶ Ἀπολλῶτοϛ [. . .] und *Verso*: π(αρά) ἀββᾶ Ἀνούφ(ιο) ἡγουμε(νο) τοῦ ἀγί(ου) μονα(κτηρίου). Die Quittung stammt aus einer fünften Indiktion, die im Falle einer Identität am ehesten dem Jahre 601/02 oder 616/17 n.Chr. entsprechen dürfte. Allerdings mahnt die Häufigkeit des Namens zu einer gewissen Zurückhaltung; nach den Untersuchungen Delattres gehört Anup zu den geläufigsten Namen am Kloster, vgl. P.BruX.Bawit, S. 141. Die Popularität des Namens mag mit dem Ruhm des gleichnamigen heiligen Mönchs zusammenhängen, vgl. ebd., S. 39-40. Zum Titel des Anuphis s. grundlegend T. Derda - E. Wipszycka, *L'emploi des titres abba, apa et papas dans l'Égypte byzantine*, JJP 24 (1994), S. 23-56.

7. Für den Beginn der Zeile bietet sich im Lichte der im Kommentar zu Z. 6 zitierten Parallele P.Heid. inv. G 1389 die Ergänzung ἡγουμενῶ an, wenngleich für den Kloostervorsteher auch die Bezeichnung ἀρχιμανδρίτης gut bezeugt ist. Zu den Bezeichnungen für Vorsteher des Klosters vgl. Delattre, P.BruX.Bawit, S. 66-67 sowie E. Wipszycka, *Moines et communautés monastiques en Égypte (IV^e-VIII^e siècles)*, Warschau 2009 (JJP Suppl. XI), S. 327-331. Falls keine Identität vorliegen sollte, käme als Ergänzung auch schlicht μονάζοντι in Frage.

τοῦ ἀγίου μονακτηρίου: Die hier ergänzte Bezeichnung des Klosters ist in den Parallelen gut belegt, vgl. P.Amst. I 47, 6-7 (1.2.537 n.Chr.); P.Sta.Xyla 10, 7-8 (19.11.543 n.Chr.); P.Lond. V 1899, 9 (18.7.600 n.Chr.); P.Amst. 48, 4 (ca. 537 n.Chr.). Gelegentlich begegnen allerdings abweichende Bezeichnungen, vgl. N. Kruit, *Tyche* 9 (1994), S. 70-71 und an Belegen P.Sta. Xyla 5, 7-8 (7.9.539 n.Chr.), wo τοῦ ἀγίου fehlt (vgl. den vorangehenden Kommentar zu Z. 6); P.CtYBR inv. 1747, 6 (566/67 n.Chr. [?]; CdÉ 85 [2010], S. 377): τῶ εὐαγί μονακτηρίῳ⁴ und SB XXII 15595, 2-3 (6.-7. Jh. n. Chr.): τοῦ ἀ[γίου τό]που | ἀββᾶ Ἀπολλῶτοϛ. In der jüngeren Forschung herrscht die Tendenz vor, die Gründung des Apa Apollos beim Dorfe Titkois mit dem Kloster von Bawit gleichzusetzen, vgl. Delattre, P.BruX.Bawit, S. 42-44; Wipszycka,

⁴ Zu verstehen ist angesichts des Fehlens einer Präposition wie ἐν wohl τοῦ εὐαγοῦϛ μονακτηρίου. Nach dem Partizip μονάζοντι steht zur Bezeichnung des zugehörigen Klosters in aller Regel ein Genitivattribut.

Moines (Komm. Z. 7), S. 150 (unentschieden) und Wegner, *The Bawit monastery* (Anm. 2), S. 156 mit Anm. 17. Zur Lage des Klosters und zu den Grabungen vgl. Wegner, *The Bawit monastery* (Anm. 2), S. 152-155. Zum Terminus ὄρος vgl. H. Cadell - R. Rémondon, *Sens et emploi de τὸ ὄρος dans les documents papyrologiques*, REG 80 (1967), S. 343-349 und Wipszycka, *Moines* (Komm. Z. 7), S. 110-111.

8. Zu erwarten ist etwa in demselben (?) Gau Hermopolites (?). [Τιτκώεος τοῦ αὐτοῦ Ἑρμοπολίτου νομοῦ χαίρειν. ὁμολογῶ κτλ.].

Fabian Reiter